

75020

Tagesordnung

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2026

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

1	Einführung und Verpflichtung Jugendhilfeausschuss	423/25
2	Verteilung der Landesmittel für flexible Betreuungszeiten im Kita-Jahr 2026/2027	109/26
3	Haushalt 2026 - Jugendhilfeetat	187/26
4	Erweiterung der Kita Auf dem Driesch	204/26
5	Kenntnisgaben	
5.1	Architektenwettbewerb zur Planung des Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West	040/26
5.2	Beschlusskontrolle	186/26
6	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

7	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.01.2026
2.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
3.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
4.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.05.2026
5.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.09.2026
6.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.12.2026

Einführung und Verpflichtung Jugendhilfeausschuss

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
 „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 26.11.2025 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 14.01.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
----	------------------	----------------------	------------	------------

Verteilung der Landesmittel für flexible Betreuungszeiten im Kita-Jahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2026/2027 folgende Verteilung der Landesmittel für flexible Betreuungszeiten.

Das Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, und die Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, erhalten jeweils eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 1.000,00 Euro.

Darüber hinaus können bis zu insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro erhalten. Hierzu kommt ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 25%.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Schütte		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeiten wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17:00 Uhr und vor 7:00 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz.

Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25%.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII sowie unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz) festgelegt:

Das Familienzentrum St. Peter und Paul in Stadtmitte und die Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. im Stadtteil Nothberg erhalten jeweils eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 1.000,00 Euro. Darüber hinaus können insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro beantragen. Hinzukommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Aktueller Sachstand zu den genannten Einrichtungen:

Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul (Träger pro futura GmbH):

Das Familienzentrum St. Peter und Paul bietet eine Betreuung ab 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr an. Mit 48 Stunden Vorlauf können die Betreuungszeiten nach Bedarf flexibel angepasst werden. In Notfällen ist eine flexible Gestaltung der Betreuungszeit auch kurzfristig umsetzbar. Zurzeit nutzen mehrere Familien die Betreuungszeit ab 6:15 Uhr. Im August 2025 bot die Kita als einzige in der Innenstadt eine Betreuung z.B. für eine alleinerziehende Mutter vor 6:00 Uhr an, so dass diese ihre Arbeitsstelle behalten konnte. Für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 sind weitere Bedarfe von Eschweiler Familien bereits gemeldet.

Die betreffenden Familien arbeiten im Schichtdienst und geben der Kita wochen- oder monatsweise an, wann die frühe Betreuungszeit benötigt wird, so dass die Kita ihr Personal entsprechend planen kann.

Darüber hinaus befindet sich die Kita St. Peter und Paul derzeit im Re-Zertifizierungsverfahren zum Familienzentrum NRW. Die Kita hat hierbei den Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ explizit ausgewählt, so dass das Angebot der flexiblen Betreuungszeiten elementarer Bestandteil des Re-Zertifizierungsverfahrens ist.

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. (Träger: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.):

Die Kernöffnungszeiten der Kita sind derzeit von 7:00 Uhr bis 16:45 Uhr.

Im Hinblick auf Randbetreuungszeiten bietet die Kita eine Betreuung ab 5:30 Uhr an und es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Betreuung bis 21:00 Uhr.

Seit ca. 2 Jahren werden ausschließlich die frühen Betreuungszeiten ab 6:00 Uhr in Anspruch genommen. Im aktuellen Kita-Jahr besteht für drei Familien aus Eschweiler der Bedarf.

Die Betreuung in der Einrichtung Immenhofkinder wird insbesondere von Eltern im Wechseldienst in Anspruch genommen.

Die Landesmittel für flexible Betreuungszeiten zzgl. des kommunalen Anteils werden in den vorgenannten Kindertageseinrichtungen zur (anteiligen) Finanzierung des Personals, dass während der zusätzlichen Öffnungszeiten die Betreuung übernimmt, eingesetzt (§ 48 Absatz 1 Ziffer 3 KiBiz NRW).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Landeszuweisungen werden im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – bei Sachkonto 41413000 – LZW Betriebskosten Kindergarten – bzw. bei Sachkonto 41410010 – LZW-Kindertagespflege – vereinnahmt.

Unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der anstehenden Haushaltsplanberatungen 2026 erfolgt die Weiterleitung der Landesmittel zuzüglich des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler an die Träger der Kindertageseinrichtungen im Produkt 063610101 über das Sachkonto 53118180 – Betriebskosten freie Träger Kita. Die Kindertagespflegestellen erhalten die monatlichen Pauschalen bzw. die entsprechenden Einmalzahlungen über das Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – im Produkt 063610101.

Die entsprechenden Ansätze sind im Haushaltsentwurf 2026 entsprechend berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über vorhandenes Personal des Jugendamtes der Stadt Eschweiler, explizit der Abteilung 510 – Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
2.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.04.2026
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	06.05.2026

Haushalt 2026 - Jugendhilfeetat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für die Produkte

- I.
 - a) 05 341 01 01 – Unterhaltsvorschussleistungen –
 - b) 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –
 - c) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung –
 - d) 06 363 01 01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –
 - e) 13 551 01 01 – Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –
- II.
 - f) 06 362 0101 – Kinder- und Jugendförderung – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen
- III.
 - g) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung – Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 02.02.2026

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2026 eingebracht.

Vor Beschlussfassung im Rat der Stadt Eschweiler hat der Jugendhilfeausschuss nach § 71 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 der Satzung des Jugendamtes den Haushaltsplan der öffentlichen Jugendhilfe vorzubereiten.

Die den Jugendhilfeetat betreffenden Teilbereiche der Haushaltssatzung sind in den Produkten

- a) 05 341 01 01 – Unterhaltsvorschussleistungen –
- b) 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –
- c) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung –
- d) 06 363 01 01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –
- e) 13 551 01 01 – Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –

abgebildet. Der Jugendhilfeetat ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Kinder- und Jugendhilfe gehört mit Ausnahme des Produktes Kinder- und Jugendförderung zu den gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Kommune und ist wesentlich durch individuelle Rechtsansprüche nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geprägt.

In den vergangenen Jahren ist bereits ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Ursachen hierfür sind insbesondere steigende Fallzahlen, komplexere Problemlagen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen im sozialen Dienstleistungsbereich.

Im Haushaltsjahr 2025 waren die Haushaltsansätze aufgrund dieser Entwicklung nicht auskömmlich und überplanmäßige Aufwendungen mussten genehmigt und bereitgestellt werden.

Die Haushaltsplanung basiert auf den bisherigen Trends, Entwicklungen sowie fachlichen Prognosen der Verwaltung.

Durch unvorhersehbare Bedarfe und geänderter Rechtslage können sich im Jahresverlauf 2026 Abweichungen von der Haushaltsplanung ergeben, welche ggf. auch für die weiteren Finanzplanungsjahre entsprechende Wirkung entfalten können. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen basieren auf individuell einklagbaren Rechtsansprüchen die, unabhängig von der Leistungsfähigkeit einer Kommune, gewährt werden müssen. Hierbei steht der Kommune kein kommunaler Entscheidungsspielraum zur Verfügung. Zudem werden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe am jeweiligen Sitz des Trägers frei verhandelt. Die Ergebnisse entfalten unmittelbare Wirkung für jede belegende Kommune. Insoweit sind unterjährige Anpassungsbedarfe aufgrund der besonderen Thematik möglich.

Der Jugendhilfeetat bleibt damit ein fachlich notwendiger, jedoch nur begrenzt prognostizierbarer Aufgabenbereich, über dessen Entwicklung das Jugendamt quartalsweise den Verwaltungsvorstand und die Politik informiert.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Ansätze nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen ordnungsgemäß zu erfüllen. Das Jugendamt der Stadt Eschweiler verfolgt konsequent das Ziel, durch präventive Angebote frühzeitige Hilfen und eine konsequente Fallsteuerung kostenintensive Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Dass sich die Kostensteigerungen im Durchschnitt der NRW weiten Entwicklung bewegen, zeigt die Teilnahme am Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Auf die entsprechenden Berichte im Jugendhilfeausschuss wird an dieser Stelle Bezug genommen. Aktuell wird die Fall- und Kostenentwicklung im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) umfangreich geprüft.

Die Kostenentwicklung wird im Jugendamt der Stadt Eschweiler in einem kleinteiligen Controlling überwacht und prognostiziert, so dass Kostensteigerungen frühzeitig erkannt und kommuniziert werden können.

Zusätzlich wurden folgende politische Beschlüsse unter Haushaltsvorbehalt bzw. im Haushaltsvorgriff gefasst, die noch nicht in die Haushaltsaufstellung aufgenommen wurden und somit ergänzend zu beschließen sind:

II.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen

Mit Datum vom 23.05.2025 beantragten die Stadtrats-Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass das Jugendamt der Stadt Eschweiler Kontakt zu den Partnerstädten aufnehmen möge, um den Austausch zwischen den Jugendlichen wieder zu beleben (Anlage 2). Sie begründen den Antrag damit, dass Städtepartnerschaften den Austausch, den Abbau von Vorurteilen und der (inter) nationalen Verständigung dienen. Die Fraktionen erachten es für Jugendliche als besonders wichtig über den eigenen Tellerrand schauen zu können und die Möglichkeit zu erhalten, Kontakte und Freundschaften außerhalb Eschweilers zu finden, Sprachbarrieren zu überwinden und andere Länder bzw. Bundesländer kennenzulernen. Dies fördert neben den sozialen Fähigkeiten auch die Selbstständigkeit.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 (VV Nr. 235/25) dem gemeinsamen Antrag entsprochen.

Um über die reine Kontaktaufnahme hinaus auch tatsächlich einen Jugendaustausch durchführen zu können, werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 Euro, die im Produkt 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung – beim Sachkonto 52810000 – Aufwendungen sonstige Sachleistungen – zu veranschlagen sind. Die Maßnahme wird nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Personal der Abteilung 510 durchgeführt.

III.

Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen

Mit Datum vom 02.02.2026 beantragten die Fraktionen der CDU und SPD die Einstellung eines Budgets von 500,00 € in den Haushalt 2026 für Maßnahmen gegen Antisemitismus in Eschweiler, z.B. für Projekte an Schulen (Anlage 3).

„Der Antrag stellt den unmittelbaren Bezug zur Geschichte Eschweilers her, indem er an die konkret hier verfolgten, beraubten und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger erinnert. Um 1930 lebten mehr als hundert Jüdinnen und Juden in Eschweiler – bekannte Familien, die mit ihren Geschäften, Handwerksbetrieben und ihrem Engagement selbstverständlicher Teil des städtischen Lebens waren. Ihre Läden am Markt, an der Grabenstraße, der Marienstraße, in Röthgen oder an der Uferstraße prägten den Alltag vieler Eschweilerinnen und Eschweiler.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme begann jedoch auch vor Ort die systematische Ausgrenzung: Schaufenster wurden eingeschlagen, SA-Leute postierten sich vor Geschäften, Käuferinnen und Käufer wurden eingeschüchtert und öffentlich diffamiert. Viele Familien versuchten zu fliehen oder hofften, in ihrer Heimatstadt Schutz zu finden. Doch auch in Eschweiler mündete Entrechtung schließlich in Deportation: Die letzten verbliebenen jüdischen Einwohner wurden in das Sammellager am Friedhof Pumpe-Stich gezwungen und am 25. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert – niemand kehrte zurück.

Der Antrag macht deutlich, dass diese Verbrechen Teil der Stadtgeschichte sind und dass aus dem Wissen um dieses konkrete Geschehen die Verpflichtung erwächst, jeder Form von Antisemitismus heute entschieden entgegenzutreten und jüdisches Leben in Eschweiler sichtbar zu schützen. Der Rat der Stadt Eschweiler bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung, zur uneingeschränkten Achtung der Menschenwürde sowie zu einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Stadtgesellschaft.“

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 dem Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 3.5 einstimmig zugestimmt.

Das Budget in Höhe von 500,00 € wird für die Maßnahmen nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Personal der Abteilung 510 und im Produkt 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung – beim Sachkonto 52810000- Aufwendungen sonstige Sachleistungen bewirtschaftet.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug Entwurf Haushaltssatzung 2026

Anlage 2 - Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 Die Grünen

Anlage 3 - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Produktbeschreibung Produkt: 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen		
Amt	Jugendamt	
Verantwortlich	Herr Raida	
Beschreibung	01 - Unterhaltsvorschuss Bearbeiten von Anträgen gem. UVG sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen mit/ ohne Rückübertragung.	
Zielsetzung	01 - Unterhaltsvorschuss Sicherung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche.	
Stellenplan	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026
Stellenplananteile insgesamt	3,00	3,00
davon Beamte	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,00	3,00

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3	Sonstige Transfererträge	228.613	273.950	251.200	253.650	255.650	257.250
42120050	Erträge nach §5 UVG	101.378	25.000	30.000	35.000	40.000	45.000
42120100	Erträge nach §7 UVG	127.235	248.950	221.200	218.650	215.650	212.250
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.151.173	2.556.500	2.705.250	2.840.500	2.982.550	3.131.700
44810200	Erstattung vom Land UVG	2.151.173	2.556.500	2.705.250	2.840.500	2.982.550	3.131.700
10	Ordentliche Erträge	2.379.786	2.830.450	2.956.450	3.094.150	3.238.200	3.388.950
11	Personalaufwendungen	-254.490	-220.500	-228.800	-235.650	-240.400	-245.200
50110000	Bezüge Beamten	-40.961	0	0	0	0	0
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-164.762	-173.100	-179.400	-184.800	-188.500	-192.250
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-12.590	-13.400	-13.900	-14.300	-14.600	-14.900
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-33.378	-34.000	-35.500	-36.550	-37.300	-38.050
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-2.799	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	-25.108	0	0	0	0	0
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-20.211	0	0	0	0	0
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-4.897	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.509	-124.500	-110.600	-109.350	-107.850	-106.150
52310000	Kostenerstattung an Land	-137.752	-124.500	-110.600	-109.350	-107.850	-106.150
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-756	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.261.996	-3.652.100	-3.864.600	-4.057.850	-4.260.750	-4.473.800
53390000	Sonstige soziale Leistungen	-3.261.996	-3.652.100	-3.864.600	-4.057.850	-4.260.750	-4.473.800
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.680.103	-3.997.100	-4.204.000	-4.402.850	-4.609.000	-4.825.150
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.300.317	-1.166.650	-1.247.550	-1.308.700	-1.370.800	-1.436.200
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-1.300.317	-1.166.650	-1.247.550	-1.308.700	-1.370.800	-1.436.200
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 und 25)	-1.300.317	-1.166.650	-1.247.550	-1.308.700	-1.370.800	-1.436.200
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-1.300.317	-1.166.650	-1.247.550	-1.308.700	-1.370.800	-1.436.200
31	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeile 29 und 30)	-1.300.317	-1.166.650	-1.247.550	-1.308.700	-1.370.800	-1.436.200

Erläuterungen

42120050 - Erträge nach § 5 UVG

Der Ansatz beinhaltet die Rückforderungen von Unterhaltsberechtigten gemäß § 5 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

42120100 - Erträge nach § 7 UVG

Der Ansatz beinhaltet die Rückforderungen von Unterhaltspflichtigen gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

44810200 - Erträge vom Land UVG

Der Ansatz beinhaltet die Landeserstattungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

52310000 - Kostenerstattung an Land

Der Ansatz beinhaltet die Kostenerstattungen an das Land gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

53390000 - Sonstige soziale Leistungen

Der Ansatz beinhaltet die Unterhaltsleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst. Insgesamt zeigt sich eine steigende Aufgabenübertragung durch Bund und Land, ohne entsprechende Gegenfinanzierung.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilfinanzplan Produkt: 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	337.645	273.950	251.200	253.650	255.650	257.250
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.172.437	2.556.500	2.705.250	2.840.500	2.982.550	3.131.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.510.082	2.830.450	2.956.450	3.094.150	3.238.200	3.388.950
10	- Personalauszahlungen	-250.323	-220.500	-228.800	-235.650	-240.400	-245.200
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-137.463	-124.500	-110.600	-109.350	-107.850	-106.150
14	- Transferzahlungen	-3.279.368	-3.652.100	-3.864.600	-4.057.850	-4.260.750	-4.473.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.667.154	-3.997.100	-4.204.000	-4.402.850	-4.609.000	-4.825.150
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-1.157.072	-1.166.650	-1.247.550	-1.308.700	-1.370.800	-1.436.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Produktbeschreibung Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
Amt	Jugendamt	
Verantwortlich	Herr Raida	
Beschreibung	<p>01 - Finanzierung und Beratung im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie der Integration von behinderten Kindern im Alter von 0-6 Jahren</p> <p>Zusammenarbeit mit den überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Beratung von Einrichtungen freier Träger, Weiterleitung von Finanzmitteln im Rahmen der Gewährträgerhaftung für den Betrieb der BKJ-Kindergärten.</p>	
Zielsetzung	<p>01 - Finanzierung und Beratung im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie der Integration von behinderten Kindern im Alter von 0-6 Jahren</p> <p>Finanzierung und Beratung der Träger von Einrichtungen bzgl. der Förderung der Entwicklung des einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie der Familienentlastung/ Familienunterstützung.</p>	
Stellenplan	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026
Stellenplananteile insgesamt	12,03	12,05
davon Beamte	1,80	1,30
davon tariflich Beschäftigte	10,23	10,75

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.839.367	17.048.000	19.136.550	20.039.050	21.201.100	22.221.100
41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	3.266.875	39.500	57.500	57.500	57.500	57.500
41410010	LZW Kindertagespflege	358.312	371.200	412.300	428.150	444.750	462.200
41413000	LZW Betriebskosten Kindergarten	15.593.132	15.998.400	17.924.650	18.740.900	19.809.250	20.781.600
41413400	Landeszuweisungen Kitaförderung	621.047	638.900	742.100	812.500	889.600	919.800
3	Sonstige Transfererträge	308.793	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
42110310	Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII	308.793	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490.357	1.530.000	1.530.000	1.540.000	1.550.000	1.550.000
43212400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger	852.547	880.000	880.000	880.000	880.000	880.000
43212410	Elternbeiträge städt. Kindergärten	637.810	650.000	650.000	660.000	670.000	670.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.996	0	0	0	0	0
44880000	Erstattungen übrige Bereiche	168.996	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	91.659	0	0	0	0	0
45810000	Erträge Zuschreibungen	91.659	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	21.899.172	18.878.000	20.966.550	21.879.050	23.051.100	24.071.100
11	Personalaufwendungen	-796.203	-803.000	-916.250	-943.650	-962.800	-982.250
50110000	Bezüge Beamten	-63.444	-66.000	-74.050	-76.250	-77.800	-79.350
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-569.701	-573.650	-655.000	-674.650	-688.150	-701.900
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-40.814	-44.450	-50.750	-52.250	-53.300	-54.350
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-117.909	-112.750	-129.700	-133.600	-136.250	-138.950
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-4.335	-6.150	-6.750	-6.900	-7.300	-7.700
12	Versorgungsaufwendungen	-38.889	-46.400	-53.850	-56.250	-58.200	-60.600
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-31.304	-35.300	-40.850	-42.450	-44.000	-45.600
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-7.585	-11.100	-13.000	-13.800	-14.200	-15.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.668	-4.950	-5.150	-5.200	-5.250	-5.300
52810000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	-300	-300	-300	-300	-300
52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-3.496	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-1.172	-1.150	-1.350	-1.400	-1.450	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-96.969	0	0	0	0	0
57312000	Abschreibung Forderung Erlass/ faktischer Erlass	-96.969	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-38.274.612	-39.029.050	-41.965.250	-44.016.250	-45.455.050	-46.858.450
53118000	Zuw. und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche	-10.800	-34.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
53118120	Zuschüsse beitragsfreie Kindergartenjahre	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
53118150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	-4.030.088	-3.603.650	-2.885.000	-3.127.900	-2.642.400	-2.089.100
53118180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTa	-16.631.908	-17.509.100	-20.366.350	-21.320.350	-22.346.250	-23.410.550
53118230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung	-621.062	-638.900	-742.100	-812.500	-889.600	-919.800
53118340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	-12.698.126	-13.867.900	-15.014.300	-15.765.000	-16.553.300	-17.381.000
53119100	Zuweisungen und Zuschüsse U3- und Ü3-Förderung	-1.320.126	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
53320100	Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	-2.262.502	-2.670.000	-2.200.000	-2.233.000	-2.266.000	-2.300.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.925	0	0	0	0	0
54760000	Wertveränderung Forderung durch Niederschlagung	-52.925	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-39.264.266	-39.883.400	-42.940.500	-45.021.350	-46.481.300	-47.906.600
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-17.365.094	-21.005.400	-21.973.950	-23.142.300	-23.430.200	-23.835.500
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-17.365.094	-21.005.400	-21.973.950	-23.142.300	-23.430.200	-23.835.500
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 und 25)	-17.365.094	-21.005.400	-21.973.950	-23.142.300	-23.430.200	-23.835.500
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-17.365.094	-21.005.400	-21.973.950	-23.142.300	-23.430.200	-23.835.500
31	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeile 29 und 30)	-17.365.094	-21.005.400	-21.973.950	-23.142.300	-23.430.200	-23.835.500

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan

Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Erläuterungen

41410000 - Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke

Der Ansatz beinhaltet zum einen die geförderten fachbezogenen Pauschalen für Fortbildungen im Elementarbereich (TEUR 13,0) sowie für niederschwellige Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der Brückenprojekte zur Eingliederung von Flüchtlingskindern (TEUR 39,5). Siehe hierzu auch 063610101-53118000. Zum anderen beinhaltet der Ansatz den geförderten U6-Ausbau für Betreuungsplätze zur Kindertagespflege (TEUR 5,0). Siehe hierzu auch 063610101-53119100.

41410010 - LZW Kindertagespflege

Der Ansatz beinhaltet die fortgeschriebene Landeszuweisung zur Kindertagespflege, auch im Hinblick auf die Fortschreibungsraten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die mittelfristige Planung sieht zudem einen weiteren Ausbau von Kindertagespflegestellen vor. Siehe hierzu auch 063610101-53320100.

41413000 - LZW Betriebskosten Kindergarten

Der Ansatz beinhaltet die geplante Belegung sowie eine kalkulierte Fortschreibungsrate gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Siehe hierzu auch 063610101-53118180 sowie 063610101-53118340. Festzuhalten bleibt, dass die Finanzierung der Betriebskosten weiter nicht auskömmlich ist. Dies führt dazu, dass über die Betriebskostenzuschüsse hinaus, weitere Steigerungen in u.a. den Bereichen Energie- und Personalkosten nicht abgebildet werden. Die Finanzierung der Betriebskosten setzt sich gemäß KiBiz aus einem Landesanteil, einem Trägeranteil sowie einem städtischen Anteil zusammen, welcher sich nach Trägerzugehörigkeit bemisst. Da rund die Hälfte aller Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft betrieben werden und hier eine ungünstige Ausfinanzierung für die Stadt Eschweiler gegeben ist, entwickelt sich ein stetig anwachsendes Finanzierungsdelta, da die steigenden Kosten nicht durch entsprechende Landeserträge gedeckt werden

Nachfolgend die Anteile gemäß Trägerzugehörigkeit:

- Kirchlicher Träger: Landesanteil 40,3 %, Trägeranteil 10,3 %, städtischer Anteil 49,4 %
- Freier Träger: Landesanteil 40,0 %, Trägeranteil 7,8 %, städtischer Anteil 52,2 %
- Elterninitiativen: Landesanteil 42,3 %, Trägeranteil 3,4 %, städtischer Anteil 54,3 %
- Kommunale Träger (BKJ): Landesanteil 37,2 %, Trägeranteil 12,5 %, städtischer Anteil 50,3 %

41413400 - Landeszuweisungen Kitaförderung

Der Ansatz beinhaltet die Förderungen von Familienzentren, Plus-Kitas und zusätzlichem Sprachförderbedarf. Insgesamt ist ein vermehrter Unterstützungsbedarf an zusätzlicher Sprachförderung festzustellen. Siehe hierzu auch 063610101-53118230.

41420300 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Bearbeitung der Bildung- und Teilhabe erfolgt nun unter 053510101-41420300 sowie 53390700.

42110310 - Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege. Siehe hierzu auch 063630101-53320100

43212400 - Elternbeiträge Kindergärten freie Träger

Der Ansatz beinhaltet die Elternbeiträge, auch im Hinblick auf die geplante Einrichtung weiterer Betreuungsplätze. Ab 2026 ist die Inbetriebnahme der fünfgruppigen Kindertagesstätte Patternhof kalkuliert.

43212410 - Elternbeiträge städt. Kindergärten

Der Ansatz beinhaltet die Elternbeiträge, auch im Hinblick auf die geplante Einrichtung weiterer Betreuungsplätze.

52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet Fortbildungen und Lehrgänge für externe Kindertagespflegepersonen zum Kinderschutz im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKisSchG NRW).

53118000 - Zuw. und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche

Der Ansatz beinhaltet die geförderten fachbezogenen Pauschalen für Fortbildungen im Elementarbereich (TEUR 13,0) sowie für niederschwellige Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der Brückenprojekte zur Eingliederung von Flüchtlingskindern (TEUR 39,5). Siehe hierzu auch 063610101-41410000.

53118120 - Zuschüsse beitragsfreie Kindergartenjahre

Der Ansatz beinhaltet den städtischen Zuschuss zum dritten beitragsfreien Kindergartenjahr. Dieser wirkt sich auf die Elternbeiträge unter 063610101-43212400 sowie 063610101-43212410 aus.

53118150 - Fehlbedarfsabdeckung AÖR-Kindergärten

Der Ansatz beinhaltet die Fehlbedarfsabdeckung der BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR gemäß Wirtschaftsplan 2025 abzgl. einer Gewinnabschmelzung im Wirtschaftsjahr 2026. Die Ansatzanpassung ergibt sich u.a. aus Tarif- und Personalerhöhungen sowie geplanten Neubaumaßnahmen und daraus resultierenden aktualisierten Kostenplanungen.

53118180 - Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTa

Der Ansatz beinhaltet die geplante Belegung sowie eine kalkulierte Fortschreibungsrate gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Siehe hierzu auch 063610101-41413000.

53118230 - Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung

Der Ansatz beinhaltet die Weiterleitung der Förderungen von Familienzentren, Plus-Kitas und zusätzlichem Sprachförderbedarf. Insgesamt ist ein vermehrter Unterstützungsbedarf an zusätzlicher Sprachförderung festzustellen. Siehe hierzu auch 063610101-41413400.

53118340 - Betriebskostenzuschüsse AÖR-Kindergärten

Der Ansatz beinhaltet die geplante Belegung sowie eine kalkulierte Fortschreibungsrate gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Siehe hierzu auch 063610101-41413000.

53119100 - Zuweisungen und Zuschüsse U3- und Ü3-Förderung

Der Ansatz beinhaltet den geförderten U6-Ausbau für Betreuungsplätze zur Kindertagespflege (TEUR 5,0). Siehe hierzu auch 063610101-41410000.

53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die jährliche Dynamisierung der laufenden Geldleistungen mit einer Quote von 1,5 %. Hierin enthalten sind Aufwendungen für laufende Geldleistungen während der Eingewöhnungszeit, Versicherungsbeiträge, städtische Ausstattungszuschüsse, Pauschalen für Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie Pauschalen für einen erhöhten Förderbedarf und flexible Betreuungszeiten. Der Ansatz wurde zudem an die Konkretisierung des Vertretungsstützpunktes an der

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan

Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

ehemaligen Hausmeisterwohnung Realschule Patternhof (TEUR 90,0) angepasst. Insgesamt konnten 20 zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet werden. Zur anteiligen Gegenfinanzierung siehe Landeszuweisung unter 063610101-41410010 sowie Elternbeiträge unter 063610101-42110310.

53390700 - Leistungen Bildung und Teilhabe

Die Bearbeitung der Bildung- und Teilhabe erfolgt nun unter 053510101-41420300 sowie 53390700.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilfinanzplan Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.172.840	17.048.000	19.136.550	20.039.050	21.201.100	22.221.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	299.082	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.417	1.530.000	1.530.000	1.540.000	1.550.000	1.550.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.124	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.478.463	18.878.000	20.966.550	21.879.050	23.051.100	24.071.100
10	- Personalauszahlungen	-788.636	-803.000	-916.250	-943.650	-962.800	-982.250
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-46.400	-53.850	-56.250	-58.200	-60.600
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-3.517	-4.950	-5.150	-5.200	-5.250	-5.300
14	- Transferzahlungen	-37.693.866	-39.029.050	-41.965.250	-44.016.250	-45.455.050	-46.858.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.486.018	-39.883.400	-42.940.500	-45.021.350	-46.481.300	-47.906.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-17.007.556	-21.005.400	-21.973.950	-23.142.300	-23.430.200	-23.835.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Produktbeschreibung Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung		
Amt	Jugendamt	
Verantwortlich	Herr Raida	
Beschreibung	<p>01 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Offener Treff, Jugendberatung, etc.)</p> <p>02 - Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger (z.B. Ferienspiele, Freizeitflächen, Spielplätze, mobile Jugendarbeit).</p>	
Zielsetzung	<p>01 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen</p> <p>02 - Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen Als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz Vermittlung von persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz; Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Mitverantwortung.</p>	
Stellenplan	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026
Stellenplananteile insgesamt	7,50	5,51
davon Beamte	0,70	0,71
davon tariflich Beschäftigte	6,80	4,80

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.446	123.750	129.550	129.550	114.550	114.550
41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	42.095	0	0	0	0	0
41410400	LZW städt. Jugendtreff	42.024	41.300	53.100	53.100	53.100	53.100
41410500	LZW Jugendfreizeitheim freier Träger	63.036	61.550	49.750	49.750	49.750	49.750
41470000	Zuweisungen von privaten Unternehmen	88.024	0	0	0	0	0
41480100	Spenden von übrigen Bereichen	5.509	0	0	0	0	0
41630000	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo auss ZW von Gem. u. GV	425	500	400	400	400	400
41680000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. privaten Untern.	3.276	3.900	3.300	3.300	3.300	3.300
41690000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. übrigen Bereichen	23.057	16.500	23.000	23.000	8.000	8.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43210200	Entgelte aus Veranstaltungen	550	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	3.600	0	0	0	0
44800000	Erträge Kostenerstattungen Bund	2.100	3.600	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	270.096	128.350	130.550	130.550	115.550	115.550
11	Personalaufwendungen	-574.693	-643.500	-700.800	-721.450	-735.700	-750.150
50110000	Bezüge Beamten	-32.260	-33.450	-13.000	-13.400	-13.650	-13.900
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-408.076	-460.600	-528.900	-544.750	-555.650	-566.750
50191100	Aufwendungen Bundesfreiwilligendienstler	-4.545	-8.100	0	0	0	0
50191200	Aufwendungen sonst. Beschäftigte Jugendarbeit	-11.015	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-30.971	-35.700	-41.000	-42.250	-43.100	-43.950
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-85.623	-90.550	-104.700	-107.850	-110.000	-112.200
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-2.204	-3.100	-1.200	-1.200	-1.300	-1.350
12	Versorgungsaufwendungen	-19.774	-23.500	-9.500	-9.850	-10.200	-10.600
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-15.917	-17.900	-7.200	-7.450	-7.700	-7.950
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-3.857	-5.600	-2.300	-2.400	-2.500	-2.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.748	-35.600	-30.250	-34.250	-30.250	-34.250
52510000	Haltung von Fahrzeugen	-5.232	-7.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
52810000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	-36.432	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
52830100	Aufwendungen Repräsentation	0	-500	0	0	0	0
52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-6.655	-10.500	-6.500	-10.500	-6.500	-10.500
52910050	Honorare jugendkulturelle Veranstaltungen	-1.832	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-596	-600	-250	-250	-250	-250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.079	-23.000	-30.000	-30.000	-15.000	-15.000
57110000	Abschreibungen Sachanlagen	-29.079	-23.000	-30.000	-30.000	-15.000	-15.000
15	Transferaufwendungen	-148.091	-214.550	-170.750	-170.750	-170.750	-170.750
53118070	Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit	-23.090	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
53118080	Zuschüsse Betriebskosten Jugendfreizeitheim	-25.794	-105.000	-122.750	-122.750	-122.750	-122.750
53118110	Kostenzuschüsse Ehrenamtler	-2.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
53118290	Weiterleitung Landeszuschüsse JFZ freie Träger	-78.898	-61.550	0	0	0	0
53118350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	-17.190	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
53310600	Maßnahmen Jugendsozialarbeit	-619	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143	-1.000	-500	-500	-500	-500
54310000	Geschäftsaufwendungen	-143	-1.000	-500	-500	-500	-500
17	Ordentliche Aufwendungen	-822.528	-941.150	-941.800	-966.800	-962.400	-981.250
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-552.432	-812.800	-811.250	-836.250	-846.850	-865.700
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-552.432	-812.800	-811.250	-836.250	-846.850	-865.700
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 und 25)	-552.432	-812.800	-811.250	-836.250	-846.850	-865.700
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-552.432	-812.800	-811.250	-836.250	-846.850	-865.700
31	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeile 29 und 30)	-552.432	-812.800	-811.250	-836.250	-846.850	-865.700

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung

Erläuterungen

41410400 - LZW städt. Jugendtreff

Der Ansatz beinhaltet eine pauschale Förderung der entstehenden Aufwendungen des städtischen Jugendtreffs.

41410500 - LZW Jugendfreizeitheime freie Träger

Der Ansatz beinhaltet die Förderung und Weiterleitung an den Kinder- und Jugendtreff St. Peter und Paul. Der evangelische Jugendtreff Weisweiler/ Dürwiß wird nun anderweitig finanziert. Siehe hierzu auch 063620101-53118080.

44880000 - Erträge Kostenerstattungen Bund

Zurzeit befindet sich kein Freiwilliger im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes am städtischen Jugendtreff. Siehe hierzu auch 063620101-50191100.

50191100 - Aufwendungen Bundesfreiwilligendienst

Zurzeit befindet sich kein Freiwilliger im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes am städtischen Jugendtreff. Siehe hierzu auch 063620101-44880000.

50191200 - Aufwendungen sonst. Beschäftigte Jugendarbeit

Der Ansatz beinhaltet Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler zur Unterstützung des hauptamtlichen Personals bei Freizeitangeboten und zur Hausaufgabenbetreuung in den Bereichen der Spiel- und Lernstube, der mobilen Jugendarbeit sowie im städtischen Jugendtreff.

52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet die u.a. Aufwendungen für den alle zwei Jahre geplanten Kinder- und Jugendtag.

53118070 - Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit

Der Ansatz beinhaltet Fördermaßnahmen der Jugendverbandsarbeit gemäß den Richtlinien zur Förderung von Kinder- Jugendarbeit sowie zur Gewährung freiwilliger Zuschüsse an örtliche und außerörtliche Ferienmaßnahmen.

53118080 - Zuschüsse Betriebskosten Jugendfreizeitheim

Der Ansatz beinhaltet zu den laufenden Aufwendungen auch die wachsenden Kostenbeteiligungen an steigenden Betriebs- und Personalkosten der externen Träger. Zudem ist die Weiterleitung sowie der städtische Eigenanteil der Förderung zum Kinder- und Jugendtreff St. Peter und Paul budgetiert. Hier wirkt sich ebenfalls die Einrichtung einer halben Arbeitsstelle über das städtische Personalbudget aus. Siehe auch 063620101-41410500.

53118110 - Kostenzuschüsse Ehrenamtler

Der Ansatz beinhaltet Kostenzuschüsse zu Jugendleiterausbildungen, Fortbildungen zur Jugendförderung und -verbandsarbeit sowie zum Tag des Ehrenamtes.

53118290 - Weiterleitung Landeszuschüsse JFZ freie Träger

Die Kostenzuschüsse für den Kinder- und Jugendtreff werden nun in Gänze unter 063620101-53118080 abgebildet.

53118350 - Zuschüsse Förderprogramme und Projekte

Der Ansatz beinhaltet freiwillige Sachleistungen zur Förderung des Engagements zum Eschweiler Jugendforums sowie zur Zukunftswerkstatt.

53310600 - Maßnahmen Jugendsozialarbeit

Der Ansatz beinhaltet Präventionsprojekte zum Kinder- und Jugendschutz.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilfinanzplan Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.164	102.850	102.850	102.850	102.850	102.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.100	3.600	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.814	107.450	103.850	103.850	103.850	103.850
10	- Personalauszahlungen	-571.422	-643.500	-700.800	-721.450	-735.700	-750.150
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-23.500	-9.500	-9.850	-10.200	-10.600
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-48.947	-35.600	-30.250	-34.250	-30.250	-34.250
14	- Transferzahlungen	-147.524	-214.550	-170.750	-170.750	-170.750	-170.750
15	- Sonstige Auszahlungen	-143	-1.000	-500	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-768.035	-918.150	-911.800	-936.800	-947.400	-966.250
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-710.221	-810.700	-807.950	-832.950	-843.550	-862.400
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.551	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.055	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.055	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-2.504	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Produktbeschreibung Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
Amt	Jugendamt	
Verantwortlich	Herr Raida	
Beschreibung	<p>01 - Familiengerichtshilfe Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung oder Scheidung und die damit verbundenen verwaltungsmäßigen Aufgaben; Tätigwerden bei Gefährdung des Kindeswohl sowie Regelung und Begleitung von Besuchskontakten; Festlegung der Ehemündigkeit, Anträge auf Namensänderung und Stellungnahmen bei Straftaten strafmündiger Kinder.</p> <p>02 - Jugendgerichtshilfe Gutachterliche Stellungnahmen für Amts- und Landgerichte sowie für die Staatsanwaltschaft; Ablauf und Inhalt von Täter-Opfer-Ausgleich einschließlich der Festlegung und Überprüfung der Ausgleichsvereinbarung; Einleitung von Gerichtsverfahren oder ambulanten Hilfsangeboten.</p> <p>03 - Inobhutnahme Tätigwerden in akuten Notsituationen; enge Kooperation mit der Polizei; Ordnungsbehörden und Psychatrien. Kontaktaufnahme mit Einrichtungen der Jugendhilfe; Verwaltungs- und kostenrechtliche Bearbeitung sowie Heranziehung von Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen.</p> <p>04 - Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung Beratung bei Erziehungsproblemen verhaltensgestörter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher; Hilfen bei Kindern mit Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität; Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Misshandlung von Kindern und Jugendlichen; Krisengespräche mit Kindern, Eltern und anderen Bezugspersonen.</p> <p>05 - Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen Annahme und Auswertung von Pflegestellenbewertungen; Vermittlung von Pflegekindern; Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und Gestaltung von Besuchskontakten; Erziehungsstellenarbeit; Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Kinderhäusern, Kleinsteinrichtungen.</p> <p>06 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Antragsaufnahme für ambulante und stationäre Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Fördereinrichtungen inklusive der pädagogischen- und Verwaltungsleistungen.</p> <p>07 - Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen Qualifizierte Beratungstätigkeit mit Diagnostik und Feststellung des Hilfebedarfs.</p> <p>08 - Beistandschaft Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.</p> <p>09 - Amtsvormundschaft; Amtspflegschaft Beratung, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes; Ausübung der vom Gericht angeordneten Personen- und Vermögenssorge.</p>	
Zielsetzung	<p>01 - Familiengerichtshilfe Benachteiligungen vermeiden und abbauen; Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen; angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren; Prävention und Integration; einvernehmliche Lösungen bei Trennungen/ Scheidung zum Wohl des Kindes.</p> <p>02 - Jugendgerichtshilfe Benachteiligungen vermeiden und abbauen; Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen; angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren; Prävention und Integration; einvernehmliche Lösungen bei Trennungen/ Scheidungen zum Wohl des Kindes.</p> <p>03 - Inobhutnahme Schutz von Kindern und Jugendlichen bei akuten Notsituationen.</p>	
Stellenplan	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026
Stellenplananteile insgesamt	39,61	39,90
davon Beamte	4,82	3,22
davon tariflich Beschäftigte	34,79	36,68

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	551.678	383.200	386.550	386.550	386.550	386.550
41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	398.020	273.300	273.300	273.300	273.300	273.300
41410700	LZW Inklusionspauschale	105.374	105.400	104.250	104.250	104.250	104.250
41480100	Spenden von übrigen Bereichen	25.855	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
41480200	Spenden Flutkatastrophe 2021	20.000	0	0	0	0	0
41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	2.096	1.500	6.000	6.000	6.000	6.000
41640000	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo aus ZW von Zweckverb.	333	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	428.423	468.000	520.500	520.500	520.500	520.500
42110200	Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII	8.500	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
42110400	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII	59.938	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
42190200	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII	33.071	72.000	80.000	80.000	80.000	80.000
42211000	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII	169.233	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
42211100	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	-454	1.500	500	500	500	500
42211200	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	50	1.500	500	500	500	500
42211300	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII	3.317	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
42211400	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	49.628	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
42230000	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	18.919	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
42290000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII	65.625	45.000	85.000	85.000	85.000	85.000
42291000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	17.947	30.000	24.000	24.000	24.000	24.000
42292000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII	1.331	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
42293000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	1.317	6.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.242	0	0	0	0	0
43210200	Entgelte aus Veranstaltungen	3.242	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.482.711	3.337.100	2.847.000	2.847.000	2.847.000	2.847.000
44821100	Erstattung Jugendhilfeträger	1.466.584	1.500.000	800.000	800.000	800.000	800.000
44821101	Erstattung unbegleitete minderjährige Ausländer	1.927.104	1.780.000	1.940.000	1.940.000	1.940.000	1.940.000
44821110	Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige	89.023	57.100	107.000	107.000	107.000	107.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	70.353	0	0	0	0	0
45820000	Erträge Herabsetzung Rückstellungen	70.353	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.536.407	4.188.300	3.754.050	3.754.050	3.754.050	3.754.050
11	Personalaufwendungen	-2.948.071	-2.732.000	-3.205.650	-3.301.800	-3.368.350	-3.436.200
50110000	Bezüge Beamten	-145.743	-141.550	-137.950	-142.100	-144.950	-147.850
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-2.182.177	-2.022.750	-2.395.000	-2.466.850	-2.516.200	-2.566.550
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-167.867	-156.800	-185.800	-191.400	-195.250	-199.150
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-442.326	-397.700	-474.350	-488.600	-498.350	-508.300
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-9.958	-13.200	-12.550	-12.850	-13.600	-14.350
12	Versorgungsaufwendungen	-89.336	-99.450	-100.300	-104.750	-108.400	-112.800
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-71.911	-75.700	-76.100	-79.050	-81.950	-84.850
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-17.425	-23.750	-24.200	-25.700	-26.450	-27.950
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.826.956	-1.180.500	-1.339.000	-1.329.100	-1.339.200	-1.329.300
52320100	Kosten. and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII	-1.636.514	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
52320200	Kosten. and. Jugendhilfetr. Vollj. §§ 89 ff SGB VIII	-140.000	-40.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000
52811900	Sonstige Sachleistungen Projekte	-38.855	-16.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-1.587	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
52911210	Maßnahmen im Rahmen des sozialen Frühwarnnetzes	-7.309	-20.000	-20.000	-10.000	-20.000	-10.000
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-2.691	-2.500	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.429	-1.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
57010000	Abschreibungen immaterielles Vermögen	-333	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
57110000	Abschreibungen Sachanlagen	-2.096	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	Transferaufwendungen	-15.908.368	-14.979.900	-16.243.250	-16.347.250	-16.453.250	-16.561.250
53118330	Weiterleitung Zuschüsse Inklusionspauschale	-105.400	-105.400	-104.250	-104.250	-104.250	-104.250

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
53118350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	-5.077	0	0	0	0	0
53119000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.	-49.581	-41.500	-39.000	-39.000	-39.000	-39.000
53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	-962.392	-875.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	-2.170.788	-1.900.000	-2.230.000	-2.230.000	-2.230.000	-2.230.000
53310900	Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern	-22.220	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
53311000	Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	-207.780	-150.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
53311100	INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	-232.422	-200.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
53311200	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	-136.549	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
53311300	INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	-47.285	-75.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	-1.859.848	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
53311500	Jugendhilfe im Strafverfahren	-28.716	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
53311600	Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen	-6.029	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	-516.862	-300.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	-180.290	-230.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	-4.952.719	-4.998.000	-5.200.000	-5.304.000	-5.410.000	-5.518.000
53320500	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	-567.010	-450.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
53320600	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	-994.141	-700.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
53320700	Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	-1.052.059	-1.085.000	-925.000	-925.000	-925.000	-925.000
53320800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.791.201	-1.650.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000
53390300	Spenden Flutkatastrophe 2021	-20.000	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.619	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
54310000	Geschäftsaufwendungen	-17.619	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-20.792.779	-19.001.350	-20.902.200	-21.096.900	-21.283.200	-21.453.550
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-16.256.372	-14.813.050	-17.148.150	-17.342.850	-17.529.150	-17.699.500
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-16.256.372	-14.813.050	-17.148.150	-17.342.850	-17.529.150	-17.699.500
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 und 25)	-16.256.372	-14.813.050	-17.148.150	-17.342.850	-17.529.150	-17.699.500
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-16.256.372	-14.813.050	-17.148.150	-17.342.850	-17.529.150	-17.699.500
31	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeile 29 und 30)	-16.256.372	-14.813.050	-17.148.150	-17.342.850	-17.529.150	-17.699.500

Erläuterungen

41410000 - Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke

Der Ansatz beinhaltet die Zuweisungen im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKISchG NRW). Zudem beinhaltet der Ansatz Zuschüsse zu den Projekten Frühe Hilfen sowie zum Familienhebammenmodell. Siehe hierzu auch 063630101-53119000.

41410700 - LZW Inklusionspauschale

Der Ansatz beinhaltet den Landeszuschuss Inklusionspauschale gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Siehe hierzu auch 063630101-53118330.

41480100 - Spenden von übrigen Bereichen

Der Ansatz beinhaltet Spenden im Rahmen des Projektes Flügelschlag. Siehe hierzu auch 063630101-52811900.

42110200 - Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder u.a. zum Kindergeld.

42110400 - Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege u.a. zum Kindergeld.

42190200 - Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbwaisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

42211000 - Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung u.a. zum Kindergeld.

42211100 - Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege für Volljährige u.a. zum Kindergeld.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

42211200 - Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Volljährige u.a. zum Kindergeld.

42211300 - Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung u.a. zum Kindergeld.

42211400 - Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung für Volljährige u.a. zum Kindergeld, angepasst an die aktuelle Hochrechnung.

42230000 - Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege für Volljährige.

42290000 - Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung, angepasst an die aktuelle Hochrechnung.

42291000 - Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung für Volljährige.

42292000 - Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbweisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

42293000 - Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Volljährige u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbweisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

44821100 - Erstattung Jugendhilfeträger

Der Ansatz beinhaltet die Erstattungen von wirtschaftlichen Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Die Ansatzanpassung erfolgt auf Grundlage prognostischer Hochrechnungen.

44821101 - Erstattung unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Ansatz beinhaltet die Erträge inklusive der Verwaltungskostenpauschale für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Siehe hierzu auch 063630101-53320800.

44821110 - Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die Erstattungen von Jugendhilfeleistungen für Volljährige durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Die Ansatzanpassung erfolgt auf Grundlage prognostischer Hochrechnungen.

52320100 - Kosten, and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen von Jugendhilfeleistungen an andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel.

52320200 - Kosten, and. Jugendhilfetr. Vollj. gem. §§ 89 ff SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen von Jugendhilfeleistungen für Volljährige an andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Die Ansatzanpassung erfolgt auf Grundlage prognostischer Hochrechnungen.

52811900 - Sonstige Sachleistungen Projekte

Der Ansatz beinhaltet die Verwendung der Spenden im Rahmen des Projektes Flügelschlag sowie die Durchführung des Eschweiler Jugendhilfeschlages (TEUR 5,0). Siehe hierzu auch 063630101-41480100. Zudem ist die Fortführung des Zirkusprojektes (TEUR 20,0) in Verbindung mit einer Co-Finanzierung des Kinderschutzbundes e.V. budgetiert.

52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen zum Elterncafé im Rahmen der frühen Hilfen zur Prävention und Vermeidung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung.

52911210 - Maßnahmen im Rahmen des sozialen Frühwarnnetzes

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Aufwendungen im Rahmen der frühen Hilfen, zum Familienpatenmodell, zum Projekt Familienhebamme über einen externen Anbieter sowie zum Babybegrüßungspaket. Dies sind in Gänze Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung.

53118330 - Weiterleitung Zuschüsse Inklusionspauschale

Der Ansatz beinhaltet den Landeszuschuss Inklusionspauschale gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Siehe hierzu auch 063630101-41410700.

53119000 - Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.

Der Ansatz beinhaltet die Weiterleitungen zu den Projekten Frühe Hilfen sowie zum Familienhebammenmodell. Siehe hierzu auch 063630101-41410000.

53310700 - Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen zur sozialpädagogischen Familienhilfe, basierend auf aktuellen Fall- und Stundenzahlen sowie die unter Berücksichtigung einer Entgeltanpassung. Dies sind in Gänze Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung.

53310800 - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen zu lebensfeldersetzender bzw. außerhäuslicher Hilfe zur Erziehung, basierend auf aktuell gestiegenen Pflegegeldsätzen. Aufgrund fehlender Pflegefamilien ist eine längere Verweildauer in der Bereitschaftspflege, verbunden mit Mehrkosten, zurzeit notwendig.

53310900 - Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern

Der Ansatz beinhaltet präventive Maßnahmen zur Stabilisierung und Förderung der Pflegefamilien und soll so anderweitige Heimunterbringungen abwenden.

53311000 - Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Der Ansatz beinhaltet die präventive Familienunterstützung zur Vermeidung kostenintensiver Unterbringungen. Die Fallzahlensteigerung bei den sog. Systemsprengern und Schulverweigerern bedingen eine Ansatzanpassung. Zudem ist die Fortführung der tiergestützten Pädagogik an der Willi Fähmann Schule (TEUR 40,0) budgetiert.

53311100 - INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet Erziehungsbeistandschaften und die intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen, auch im Hinblick auf angestiegene Fallzahlen sowie angepasste Entgelte. Zudem wird eine Ansatzanpassung aufgrund der intensiven Betreuung und der individuellen Unterbringen tlw. in Hotels und Ferienwohnungen notwendig.

53311400 - Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Betreuung u.a. von Schul- und Freizeitbegleitungen, Aufismustherapien, Leserechtschreibschwächen sowie Dyskalkulien.

53311500 - Jugendhilfe im Strafverfahren

Der Ansatz beinhaltet die Umsetzung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Straftaten sowie die Durchführung von Betreuungsweisungen und ambulanten Weisungen bzw. Auflagen aufgrund eines Urteils bzw. einer Auflage durch die Staatsanwaltschaft in der Jugendhilfe.

53320200 - Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet stationäre Maßnahmen zur Herstellung und Überprüfung einer Erziehungsfähigkeit inklusive Übernahme der Krankenversicherungskosten. Die Ansatzanpassung erfolgt aufgrund prognostischer Hochrechnungen.

53320300 - Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet präventive Maßnahmen zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung. Die Ansatzanpassung erfolgt aufgrund prognostischer Hochrechnungen.

53320400 - Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die vollstationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, auch im Hinblick auf stark steigende Trägerkosten wie u.a. Inflationsanpassung und Entgeltanpassung. Zudem ist eine vermehrte Fallzahl im Bereich des Kinderschutzes bzw. der Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen.

53320500 - Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die vollstationäre Unterbringung von Volljährigen, auch im Hinblick auf stark steigender Trägerkosten der Jugendhilfeeinrichtungen sowie prognostischer Fallzahlen.

53320600 - Eingliederungshilfe in Einricht. § 35a SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Heimerziehung im Rahmen der Eingliederungshilfe, auch im Hinblick auf eine aktuelle Kostensteigerungen und Fallzahlen. Hier wirkt sich der Bedarf an Betreuung und Hilfen für Kinder mit Störungs- und Krankheitsbildern stark aus.

53320700 - Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen der Garantenstellung. Hier wirkt sich eine kostenintensive Unterbringung neben den verfügbaren familiären Bereitschaftspflegen aus. Der bestehende Engpass an stationären Einrichtungen lässt kaum Auswahlmöglichkeiten zu, sodass betroffene Kinder oft weiter entfernt untergebracht werden müssen. Die Fallzahlen zeigen aktuell eine positive Tendenz.

53320800 - Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Siehe hierzu auch 063630101-44821101.

54310000 - Geschäftsaufwendungen

Der Ansatz beinhaltet die Betreuung durch Vormundschaften. Hier besteht eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung von Freizeitaktivitäten mit den betroffenen Mündeln sowie die Teilnahme am täglichen Leben der Kinder und Jugendlichen. Zudem sind im Ansatz die Kosten für den Vergleichsring vorgesehen.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilfinanzplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	405.766	381.700	380.550	380.550	380.550	380.550
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	435.290	468.000	520.500	520.500	520.500	520.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.248	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.890.156	3.337.100	2.847.000	2.847.000	2.847.000	2.847.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.732.461	4.186.800	3.748.050	3.748.050	3.748.050	3.748.050
10	- Personalauszahlungen	-2.935.227	-2.732.000	-3.205.650	-3.301.800	-3.368.350	-3.436.200
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-99.450	-100.300	-104.750	-108.400	-112.800
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-1.530.640	-1.180.500	-1.339.000	-1.329.100	-1.339.200	-1.329.300
14	- Transferzahlungen	-15.491.425	-14.979.900	-16.243.250	-16.347.250	-16.453.250	-16.561.250
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.804	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.977.096	-18.999.850	-20.896.200	-21.090.900	-21.277.200	-21.447.550
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-16.244.634	-14.813.050	-17.148.150	-17.342.850	-17.529.150	-17.699.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.962	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.962	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.962	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.962	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Produktbeschreibung Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün		
Amt	Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof	
Verantwortlich	Herr Fuß	
Beschreibung	<p>01 - Öffentliche Grünflächen/ Freiflächen Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen; Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege; Aufstellung und Fortschreibung eines Baum- und Grünflächenkatasters.</p> <p>02 - Biotopflächen Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Natur- und Landschaftsschutzflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung (insbes. Feuchtgebiete ohne gesetzlichen Schutz); Biotoperfassung und Verbundplanung.</p> <p>03 - Kinderspielplätze Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen.</p>	
Zielsetzung	<p>01 - Öffentliche Grünflächen/ Freiflächen Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraumfunktionen, Erholungsfunktionen sowie ökologischen und klimatischen Funktionen.</p> <p>02 - Biotopflächen Natur- und Biotopschutz; Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich.</p> <p>03 - Kinderspielplätze Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung; Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung für verschiedene Altersgruppen; Schaffung zusätzlicher Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet.</p>	
Stellenplan	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026
Stellenplananteile insgesamt	2,40	4,08
davon Beamte	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,40	4,08

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.684	86.000	154.900	28.900	28.900	28.900
41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	69.403	74.000	140.000	14.000	14.000	14.000
41630000	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo auss ZW von Gem. u. GV	1.183	0	0	0	0	0
41680000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. privaten Untern.	937	2.500	900	900	900	900
41690000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. übrigen Bereichen	14.162	9.500	14.000	14.000	14.000	14.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.641	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
44880000	Erstattungen übrige Bereiche	22.641	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	8.645	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
47110000	Aktivierete Eigenleistungen	8.645	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Ordentliche Erträge	116.970	111.000	179.900	53.900	53.900	53.900
11	Personalaufwendungen	-233.269	-247.600	-400.700	-412.750	-421.000	-429.400
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-182.175	-194.350	-314.150	-323.600	-330.050	-336.650
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-14.602	-15.050	-24.350	-25.100	-25.600	-26.100
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-36.491	-38.200	-62.200	-64.050	-65.350	-66.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-456.202	-467.000	-493.000	-483.000	-483.000	-483.000
52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	-195.136	-200.000	-210.000	-200.000	-200.000	-200.000
52420500	Unterhaltung Kinderspielplätze	-259.676	-260.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
52550000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	-486	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52910010	Aufwendungen Entsorgung	-905	-6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-193.127	-130.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
57110000	Abschreibungen Sachanlagen	-193.127	-130.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412	-500	-500	-500	-500	-500
54160100	Aufwendungen Dienst- und Schutzkleidung	-412	-500	-500	-500	-500	-500
17	Ordentliche Aufwendungen	-883.010	-845.100	-1.094.200	-1.096.250	-1.104.500	-1.112.900
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-766.040	-734.100	-914.300	-1.042.350	-1.050.600	-1.059.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-766.040	-734.100	-914.300	-1.042.350	-1.050.600	-1.059.000
23	Außerordentliche Erträge	290.747	0	428.250	0	0	0
49300000	Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	290.747	0	428.250	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-290.747	0	-428.250	0	0	0
59300000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	-290.747	0	-428.250	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 und 25)	-766.040	-734.100	-914.300	-1.042.350	-1.050.600	-1.059.000
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.237.545	-1.081.350	-1.525.400	-1.525.400	-1.525.400	-1.525.400
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.237.545	-1.081.350	-1.525.400	-1.525.400	-1.525.400	-1.525.400
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-2.003.585	-1.815.450	-2.439.700	-2.567.750	-2.576.000	-2.584.400
31	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeile 29 und 30)	-2.003.585	-1.815.450	-2.439.700	-2.567.750	-2.576.000	-2.584.400

Erläuterungen

52419600 - Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Der Ansatz beinhaltet die Unterhaltung von Grünflächen und Aufbauten an städtischen Liegenschaften. Im Wesentlichen ist hier der Pflegevertrag für die sonstigen Grünflächen (TEUR 125,0), die Verkehrssicherungspflicht am Baumbestand inklusive Entwicklungspflege und Schädlingsbekämpfung (TEUR 65,0), die Herstellung und Unterhaltung von Bienenweiden und Blütentreifen, Ersatzpflanzungen, Saatgut und Hundekotbeutel (TEUR 10,0) budgetiert. Zudem ist im Jahr 2026 die Aktualisierung des Baumkataster (TEUR 10,0) budgetiert.

52420500 - Unterhaltung Kinderspielplätze

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für den laufenden Pflegevertrag (TEUR 217,0), Aufwendungen für Sandaustausch und Fallschutzmaterial (TEUR 30,0), Ersatzteile für Spielgeräte (TEUR 12,0), Baumpflege inklusive Schädlingsbekämpfung (TEUR 16,0) sowie die Jahreshauptuntersuchung der vorhandenen Spielgeräte (TEUR 5,0).

52550000 - Unterhaltung bewegliches Vermögen

Der Ansatz beinhaltet die Instandhaltung des Dienstfahrrades sowie des Resistographen.

52910010 - Aufwendungen Entsorgung

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilergebnisplan
Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Entsorgung des Grünschnitts und des Unrats aus dem Straßenbegleitgrün, auch im Hinblick auf die aktuelle Kostenprognose.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Teilfinanzplan Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.831	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	399.326	0	428.250	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	422.157	5.000	433.250	5.000	5.000	5.000
10	- Personalauszahlungen	-233.269	-247.600	-400.700	-412.750	-421.000	-429.400
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-411.009	-467.000	-493.000	-483.000	-483.000	-483.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-291.500	-500	-428.750	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-935.777	-715.100	-1.322.450	-896.250	-904.500	-912.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-513.621	-710.100	-889.200	-891.250	-899.500	-907.900
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	190.704	283.500	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.704	283.500	0	0	0	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-407.812	-376.300	-135.000	-50.000	-50.000	-50.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-407.812	-376.300	-135.000	-50.000	-50.000	-50.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-217.108	-92.800	-135.000	-50.000	-50.000	-50.000

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2026

Investitionsübersicht Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün

Bezeichnung	Ergebnis 2024 Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflicht- ermächtigun- gen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt bis Vorjahr	Ein- und Auszahlungen Insgesamt
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (> 100.000)							
IV14AIB002 Spiellandschaft Inde	-156.893,91 147.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-117.981,81	-12.541,86
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	190.704,00 283.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	994.732,00	1.240.170,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-347.597,91 -136.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.112.713,81	-1.252.711,86
IV21WAP311 Grünflächen: Bauliche Maßnahmen	108.578,73 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-57.140,68	-88.053,43
07 + Sonstige Einzahlungen	399.326,04 0,00	428.250,00	0,00	0,00	0,00 0,00	934.526,04	1.252.087,23
15 - Sonstige Auszahlungen	-290.747,31 0,00	-428.250,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-991.666,72	-1.340.140,66
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze (< 100.000)							
IV00AIB002 Spielgeräte städtische Spielplätze	-28.783,93 -130.000,00	-135.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00	-1.060.743,42	-1.007.742,90
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	5.000,00	5.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	23.875,00	23.875,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-28.783,93 -130.000,00	-135.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00	-1.089.618,42	-1.036.617,90
IV18AIB012 Grünfläche Drimbornshof	0,00 -55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-55.000,00	-1.850,45
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00 -55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-55.000,00	-1.850,45
IV20AIB035 Grünfläche Neue Höfe	-1.430,38 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.430,38	-31.519,55
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.430,38 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.430,38	-31.519,55
IV21AIB022 Grünfläche Florianweg	0,00 -55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-55.000,00	-10.329,03
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00 -55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-55.000,00	-10.329,03
IV24AIB014 Grünfläche Ringofengelände südlich Fußgängertunnel	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-17.954,32
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-17.954,32

Erläuterungen

Spielgeräte städtische Spielplätze

IV00AIB002

Der Ansatz beinhaltet in den Jahren 2026-2029 sukzessive Ersatz- und Ergänzungslieferungen für öffentliche Kinderspielplätze (TEUR/ Jahr 50,0).
Zudem ist im Jahr 2026 die Sanierung des Spielplatzes Hühelner Straße (TEUR 85,0) neu veranschlagt. Hier kommt es aufgrund einer notwendigen ausstehenden Bachfreilegung zu einer zeitlichen Anpassung. Siehe hierzu auch 135520101-09110002-IV23AIB024.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Eschweiler, 23. Mai 2025

Antrag: Austausch von Jugendlichen in den Partnerstädten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen beantragen hiermit:

Das Jugendamt der Stadt Eschweiler möge Kontakt zu unseren Partnerstädten aufnehmen um den Austausch zwischen den Jugendlichen wieder zu beleben.

Begründung:

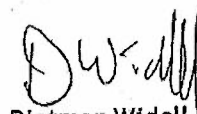
Städtepartnerschaften dienen dem Austausch, dem Abbau von Vorurteilen, der (inter)nationalen Verständigung. Nach Corona und der Flut waren wir sehr mit uns selbst beschäftigt und der Austausch durfte in Corona-Zeiten nicht stattfinden.

Wir erachten es für Jugendliche als besonders wichtig über den eigenen Tellerrand schauen zu können und die Möglichkeit zu erhalten Kontakte und Freundschaften außerhalb Eschweilers zu finden, Sprachbarrieren zu überwinden und andere Länder bzw. Bundesländer kennenzulernen. Dies fördert neben den sozialen Fähigkeiten auch die Selbstständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,


Dietmar Krauthausen

SPD-Fraktionsvorsitzender


Dietmar Widell

Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 114
Tel.: 02403 / 71-357
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 10
Tel.: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

CDU-Fraktion | SPD-Fraktion
Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Nowicki
über E-Mail an ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 02. Februar 2026

Maßnahmen gegen Antisemitismus in Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Eschweiler beantragen für die Ratssitzung am 03.02.2026 die Erweiterung der Tagesordnung wegen äußerster Dringlichkeit nach § 10 Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung des Rates um einen Tagesordnungspunkt: „Maßnahmen gegen Antisemitismus in Eschweiler“. Für diesen Tagesordnungspunkt wird folgender Beschlussvorschlag beantragt:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler erinnert anlässlich des Gedenktages an die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar an die Verbrechen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und gedenkt der Millionen Opfer von Holocaust, Verfolgung und Entrechtung. Aus dieser historischen Verantwortung erwächst für Gegenwart und Zukunft ein klarer Auftrag: Antisemitismus darf in Eschweiler keinen Platz haben.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler stellt fest, dass antisemitische Einstellungen, Sprache und Handlungen – gleich welcher Herkunft, Motivation oder Erscheinungsform – den Grundwerten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen und das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt gefährden.
3. Der Rat der Stadt Eschweiler
 - verurteilt Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen mit Nachdruck und ohne jede Relativierung,
 - bekennt sich zu einer lebendigen Erinnerungskultur und zur historischen Verantwortung Deutschlands,
 - setzt sich für eine Stadtgesellschaft ein, in der Jüdinnen und Juden sicher, frei und ohne Angst vor Diskriminierung leben können,
 - weist jede Form von Ausgrenzung, Menschenfeindlichkeit, diskriminierender Sprache, Hass, Hetze und persönlicher oder politischer Feindlichkeit in der Stadtgesellschaft sowie im Rat und in seinen Gremien konsequent und entschieden zurück,
 - tritt jeder Form von Ausgrenzung, Bedrohung und Einschüchterung – ob auf der Straße, im Netz oder in politischen Debatten – aktiv entgegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Einstellung eines Budgets von 500,- € in den Haushalt 2026 für Maßnahmen gegen Antisemitismus in Eschweiler, z.B. für Projekte an Schulen, zu prüfen.

Begründung

Der Rat der Stadt Eschweiler steht in der Verantwortung, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und öffentliche Diskurse zu reagieren, wenn diese Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung berühren oder in Frage stellen. Antisemitismus – unabhängig von seiner konkreten Erscheinungsform – richtet sich unmittelbar gegen die Menschenwürde, gegen das historische Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland und gegen die Grundlagen eines friedlichen kommunalen Zusammenlebens.

Ein Aufschub der Befassung bis zu einer späteren Sitzung würde dem besonderen zeitlichen Zusammenhang mit dem Gedenktag am 27. Januar sowie der aktuellen gesellschaftlichen Lage nicht gerecht werden. Die Befassung duldet daher keinen Aufschub und stellt eine Angelegenheit von äußerster Dringlichkeit im Sinne des § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung dar.

Der Antrag stellt den unmittelbaren Bezug zur Geschichte Eschweilers her, indem er an die konkret hier verfolgten, beraubten und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger erinnert. Um 1930 lebten mehr als hundert Jüdinnen und Juden in Eschweiler – bekannte Familien, die mit ihren Geschäften, Handwerksbetrieben und ihrem Engagement selbstverständlicher Teil des städtischen Lebens waren. Ihre Läden am Markt, an der Grabenstraße, der Marienstraße, in Röthgen oder an der Uferstraße prägten den Alltag vieler Eschweilerinnen und Eschweiler.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme begann jedoch auch vor Ort die systematische Ausgrenzung: Schaufenster wurden eingeschlagen, SA-Leute postierten sich vor Geschäften, Käuferinnen und Käufer wurden eingeschüchtert und öffentlich diffamiert. Viele Familien versuchten zu fliehen oder hofften, in ihrer Heimatstadt Schutz zu finden. Doch auch in Eschweiler mündete Entrechtung schließlich in Deportation: Die letzten verbliebenen jüdischen Einwohner wurden in das Sammellager am Friedhof Pumpe-Stich gezwungen und am 25. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert – niemand kehrte zurück.

Der Antrag macht deutlich, dass diese Verbrechen Teil der Stadtgeschichte sind und dass aus dem Wissen um dieses konkrete Geschehen die Verpflichtung erwächst, jeder Form von Antisemitismus heute entschieden entgegenzutreten und jüdisches Leben in Eschweiler sichtbar zu schützen. Der Rat der Stadt Eschweiler bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung, zur uneingeschränkten Achtung der Menschenwürde sowie zu einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Stadtgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlechter
CDU-Fraktionsvorsitzender



Aaron Möller
SPD-Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
2.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.04.2026

Erweiterung der Kita Auf dem Driesch

Beschlussvorschlag:

1) Die Darstellung des Sachverhaltes wird zur Kenntnis genommen. Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend fortzuführen.

2) Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 für die Baumaßnahme eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe der im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel erteilt. Sofern durch die jeweilige Beauftragung das bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Vogelheim gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Am Standort der Kita Auf dem Driesch in Weisweiler wird derzeit eine 3-gruppige Kindertagesstätte durch die BKJ betrieben. Die Kita ist erdgeschossig in westlichen Teil der GGS Weilweiler untergebracht. Mit Beschluss am 22.11.2023 im Jugendhilfeausschuss wurde die Verwaltung mit der Prüfung und Planung einer Erweiterungsbaumaßnahme beauftragt. Auf die Verwaltungsvorlage 417/23 wird verwiesen. Durch die Baumaßnahme soll die Einrichtung um 2 Gruppen zur 5-Gruppigkeit erweitert werden. Zur Vorbereitung der Maßnahme wurde bereits eine Änderung des Bebauungsplans veranlasst.

Bedarfslage

Schon langjährig besteht eine Unterversorgung mit Kita-Plätze kleinräumig im Bereich Weisweiler Hüheln. Bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.06.21 wurde beschlossen, dass zur Deckung des Betreuungsbedarfes u. a. eine fünfgruppige Kita in Weisweiler/ Hüheln errichtet werden soll. In der Sitzung vom 06.09.23 musste der Beschluss aufgehoben werden, da sich auf dem Grundstück kein Baurecht herstellen ließ. In Abänderung der Ursprungsplanung und in Reaktion auf die zwischenzeitlich weiteren in Planung befindlichen Kitas wurde der gesamtstädtische Bedarf reduziert, im kleinräumigen Gebiet besteht aber nach wie vor eine Unterversorgung im Umfang von zwei Gruppen, der durch den Anbau gedeckt wird. Damit wird das Konzept der kleinräumigen Kita-Versorgung (kurze Beine, kurze Wege) realisiert. Auf die dazu gemachten Ausführungen in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschuss wird an dieser Stelle verwiesen (TOP Jugendhilfeplan, Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2026/27 (Verwaltungsvorlage 017/26).

In Abstimmung mit der BKJ, dem Träger der Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch, wird eine Gruppe im Typ II für 10 Kinder und eine weitere im Typ III für 20 Kinder eingerichtet. So entstehen in Weisweiler zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder ab einem Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt. Somit können grundsätzlich alle Altersgruppen für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wohnortnah in Weisweiler versorgt werden.

Zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ergebe sich perspektivisch im Zusammenhang mit dem dort bald entstehenden Neubaugebiet (Bereich Hühelner Straße/Stadionstraße).

Förderung

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 wurde das Bestandsgebäude am Standort „Auf dem Driesch“, das neben der Kita auch die GGS Weisweiler beherbergt, schwer geschädigt. Dieses Gebäude konnte unter Inanspruchnahme der Mittel aus dem Wiederaufbau umfassend saniert werden. Hierbei wurden auch die Bestands-Kita und das zugehörige Außengelände wiederhergestellt. Die Räumlichkeiten der Kita, die zwischenzeitlich in eine Ersatzcontaineranlage ausgelagert war, werden seit Januar 2026 wieder vollumfänglich genutzt. Im Rahmen der Sanierung wurde bereits die Erweiterung der Kita um zwei zusätzliche Gruppen in der Ausführung berücksichtigt. Für die Finanzierung der nun geplanten Erweiterungs-Baumaßnahme sollen zwei Förderprogramme genutzt werden.

Über den Wiederaufbau gem. der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ wird entsprechend der erfolgten Abstimmung mit dem Fördermittelgeber die Erweiterung einer Gruppe als förderfähig angesehen. Dies wird mit der Einreichung des Änderungsantrags zum Wiederaufbauplan beantragt werden. Hintergrund ist, dass eine der Gruppen des Familienzentrums Zauberhut der AWO-KiSA gUG, die als Einzelgruppe in dem bei der Flut zerstörten Gebäude in der Franz-Rüth-Straße 3 untergebracht war, nicht am dortigen Standort wieder aufgebaut wird.

Stattdessen soll aufgrund der kleinräumigen Bedarfslage die Kita Auf dem Driesch erweitert werden. Die Erweiterung stellt insofern den Wiederaufbau des geschädigten Gebäudes an einem anderen Standort dar. Der Fördermittelgeber sieht hierbei die Hälfte der für die Erweiterung entstehenden Kosten als förderfähig an. Die Förderquote beim Wiederaufbau beträgt 100%. Die Fördermittel werden im Zuge der anstehenden Neueinreichung des überarbeiteten Wiederaufbauplans beantragt. Es wird hierbei mit einer Fördermitteleinnahme für die Baumaßnahme in Höhe von 1,8 Mio. € gerechnet.

Für die zweite Gruppe wird an den Landschaftsverband Rheinland ein Förderantrag auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung/Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 26.01.2024) gestellt. Gefördert werden Maßnahmen, die der

Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt dienen. Sofern der Landschaftsverband Rheinland den Antrag bewilligt, ist von einer maximalen Fördersumme in Höhe von 678.600,00 Euro auszugehen. Diese ergibt sich aus einer 90%igen Förderung von 37.700,00 Euro bei 20 Betreuungsplätzen. Bei der Förderung ist eine Zweckbindung von 20 Jahren ab Inbetriebnahme zugrunde zu legen. Die Investitionsmaßnahmen müssen bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein (dieser Zeitraum wurde jüngst verlängert, zuvor galt der 31.12.25).

Bauherr / Betreiber

Die Stadt Eschweiler wird bei der Umsetzung der Baumaßnahme des Erweiterungsbaus als Bauherr fungieren. Die BKJ AöR, die bereits jetzt die dreigruppige Einrichtung am Standort betreibt, wird als 100%-Tochter der Stadt den fertigen Erweiterungsbaubau übernehmen und die dann fünfgruppige Einrichtung betreiben. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrates der BKJ liegt vor.

Grundstück

Bereits in Vorbereitung des Bebauungsplans fand eine Neuordnung der Grundstücke im Planungsbereich statt. Das Baugrundstück setzt sich demnach derzeit aus den Flurstücken 53 und 117, Flur 32, Gemarkung Weisweiler zusammen. Während das Grundstück Nr. 117 im Alleineigentum der Stadt Eschweiler steht, gehört das Grundstück Nr. 53, auf welchem sich das bisherige Bestandsgebäude befindet, in dem Erdgeschoss die Kita- und im Obergeschoss die Schulnutzung erfolgt, sowohl der Stadt Eschweiler als auch der BKJ AöR mit unterschiedlichen Miteigentumsanteilen (Stadt 544,95/1.002,66, BKJ 457,71/1.002,66).

Im Zuge der Bauantragsstellung sollen nun die beiden Grundstücke vereinigt werden, da sich das geplante Gebäude über beide Grundstücke erstrecken wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Eigentumsverhältnisse entsprechend der geänderten Gesamtsituation neu geregelt werden. Eine entsprechende notarielle Vereinbarung wird derzeit vorbereitet.

Machbarkeitsstudie

In Vorbereitung der Baumaßnahme wurde nach der Flut 2021 eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Kita entsprechend der Bedarfslage durch ein externes Architekturbüro erstellt. Die Inhalte stellen die Grundlage für die jetzige Baumaßnahme und die bereits erfolgten Abstimmungen dar. Die Vergaben der Planungsleistungen wurden ebenfalls auf dieser Grundlage durchgeführt.

Sachstand der Baumaßnahme

Zwischenzeitlich wurden die Planungsleistungen für die Baumaßnahme ausgeschrieben und vergeben. Die Weiterentwicklung der Planung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit im Vorentwurf (Leistungsphase 2). Die BKJ als späterer Betreiber ist regelmäßig in die Planung eingebunden. Die Fachplaner wurden bereits beteiligt und werden im weiteren Prozess ihre Planungsbeiträge einbinden.

Beschreibung der Baumaßnahme

Der Baukörper für die Erweiterung der Kita schließt als zweigeschossiger Anbau westlich an das ebenfalls zweigeschossige Bestandsgebäude an, das im Obergeschoss die Schule und im Erdgeschoss die bestehenden drei Gruppen der Kita beherbergt. Als verbindendes Element wird ein eingeschossiger Baukörper, der gleichzeitig als neuer Eingang funktioniert, vorgesehen. Der neue Eingang ist an zentraler Stelle zwischen Bestand und Neubau verortet und schafft eine direkte Verbindung zum Außengelände.

Im Erdgeschoss des Neubaus sind die Räume der öffentlichen Infrastruktur der Kita geplant. Neben einem großzügigen Mehrzweckraum befinden sich hier die Leitungs- und Personalräume, sowie erforderliche Nebenräume für Putzmittel und Lagerflächen. Diese Räumlichkeiten müssen im Zuge der Erweiterung auf 5 Gruppen dem höheren Raumbedarf angepasst werden.

Im Obergeschoss sind die beiden zusätzlichen Gruppen organisiert. Jede Gruppe besteht aus einem Gruppenraum, und jeweils 2 direkt angrenzenden Nebenräumen und einem Waschraum.

Die vertikale Erschließung des zweigeschossigen Anbaus befindet sich im Neubau an zentraler Stelle in der Nähe des Eingangs. Über einen Aufzug wird die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses hergestellt. Der zweite Rettungsweg aus dem Obergeschoss wird durch einen Fluchtbalkon sichergestellt, der über die Außentreppe auf das Außengelände führt.

Neben der Bereitstellung der Flächen für die beiden zusätzlichen Gruppen, werden im Rahmen der Baumaßnahme die allgemeinen Nutzungen aus den Bestandsräumlichkeiten in den Erweiterungsbau verlegt. Hierdurch wird den Gruppen im Bestandsgebäude zusätzlicher Platz für Neben- und Differenzierungsräume zur Verfügung gestellt. Die Küche wird im Bestandgebäude an einen neuen Standort am zukünftigen Eingang verschoben und um ein zusätzliches Lager ergänzt. Es wurde bereits bei der Hochwassersanierung der Kita darauf geachtet, dass die Nutzungsänderungen der Räume mit möglichst wenig baulichen Änderungen verbunden sind.

Für die Durchführung der Baumaßnahme müssen Teile der Pflasterungen im Außengelände zurückgebaut werden. Das Baufeld wurde im Rahmen des Wiederaufbaus im Wesentlichen als Rasenfläche hergestellt. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus müssen die Anschlussbereiche an den Bestand der Außenanlagen wieder hergestellt werden.

Der Entwurf kann den beigefügten Plänen entnommen werden.

Termine und weiterer Ablauf

Im weiteren Verlauf soll bis Sommer 2026 die Entwurfsplanung abgeschlossen werden und im zweiten Quartal 2026 der Bauantrag eingereicht werden. Witterungsabhängig soll der Baubeginn im Frühjahr 2027 erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 15 Monaten gerechnet. Die Inbetriebnahme soll zum Kita-Jahr 2028/2029 erfolgen.

Kosten

Entsprechend den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und dem derzeitigen Planungsstand des beauftragten Architekturbüros sowie der Fachplaner wird von Gesamtkosten in Höhe von 3,6 Mio.€ für den Erweiterungsbau und die notwendigen Umbauarbeiten am Bestandsgebäude und den Außenanlagen gerechnet. Aufgrund des frühen Planungsstandes und der noch ausstehenden Kostenberechnung zum Ende der Leistungsphase 2 kann es im weiteren Planungsverlauf noch zu Veränderungen bei der Kostenentwicklung kommen (Kostengenauigkeit: +/- 30 %).

Mittelbereitstellung

Gemäß Haushaltsentwurf 2026 sind die Mittel auf 2 Konten veranlagt. Im Produkt 01111203, Kostenstelle 60100000 werden die Mittel entsprechend der Abstimmung mit den Fördermittelgebern hälftig über Sachkonto 0911 0002 IV21WAP381 (Wiederaufbau) und hälftig über das Sachkonto 09110002 IV24AIB011 (Eigenanteil und Förderung des Kitaausbaus) bereitgestellt:

Sachkonto 0911 0002 IV21WAP381 in 2026:	1.800.000 €
Sachkonto 0911 0002 IV24AIB011 in 2026: (inkl. Ermächtigungsübertragung aus 2025)	1.050.000 €
Sachkonto 0911 0002 IV24AIB011 in 2027:	<u>750.000 €</u>
Summe:	3.600.000 €

Hierbei wird mit folgenden Fördermitteleinnahmen gerechnet:

Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen:	1.800.000 €
Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung:	<u>678.600 €</u>
Summe:	2.478.600 €

Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt an der Baumaßnahme von 1.121.400 €.

Budgetfreigabe

Gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 kann der Bau- und Vergabeausschuss für Einzelmaßnahmen oder Projekte gem. Abs. 1 oder 2 des § 5 vorab Budgetfreigaben zur Ausschreibung erteilen. Sofern die jeweilige Beauftragung das vorab bewilligte Budget nicht überschreitet oder durch die Beauftragung das jeweilig bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Zur Vereinfachung der Vergaben bzw. zur Vermeidung von Störungen des Bauablaufes durch den längeren Zeitbedarf zur Einholung der Zustimmung des Ausschusses im Einzelfall soll dies bei der Umsetzung der Baumaßnahme zur Anwendung kommen. Die veranschlagten

Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen hierbei entsprechend der aktuellen Kostenermittlung bei 3,6 Mio. €.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind für die Baumaßnahme nach der oben dargestellten Zusammenstellung 3,6 Mio. € vorgesehen. Die Budgetfreigabe soll auf diesen Betrag begrenzt und unter dem Vorbehalt der Bestandskraft des Haushalts 2026 erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

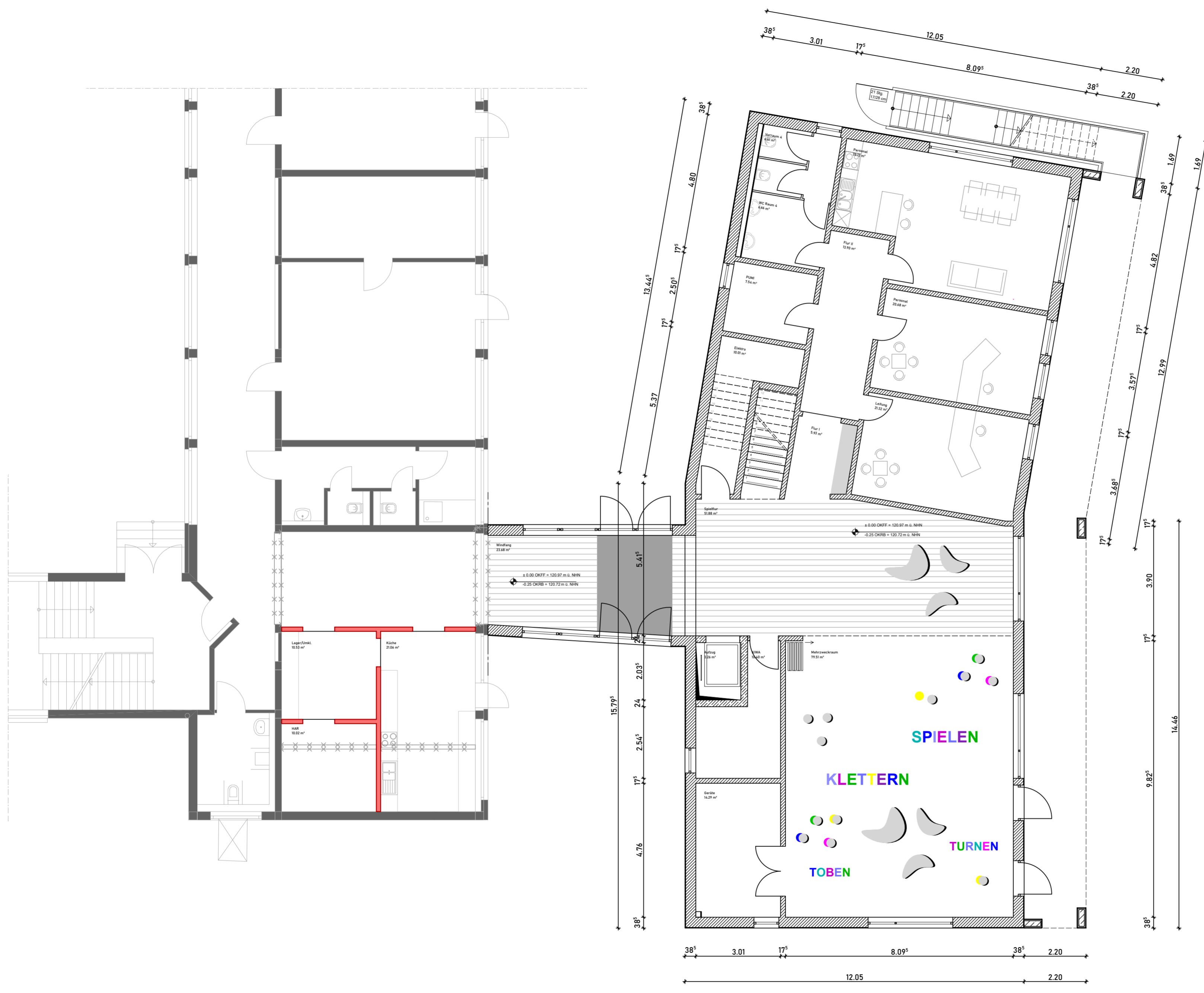
Die Mittel werden im Haushalt unter Produkt 011111203, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 09110002, IV21WAP381 in Höhe von 1.800.000 € sowie unter Sachkonto 09110002 IV24AIB011 in Höhe von 1.050.000 € für 2026 und 750.000 € für 2027 vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts bereitgestellt. Im Falle der Bewilligung der Förderanträge stehen den Ausgaben Fördermitteleinnahmen in Höhe von voraussichtlich 2.478.000 € entgegen.


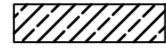




Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung der baulichen Maßnahmen erfolgt durch das Technische Gebäudemanagement in Verbindung mit den beteiligten Fachämtern in Abstimmung mit dem Träger und unter Beteiligung externer Planungsbüros.

Anlagen:

Planung - Grundriss Erdgeschoss
Planung - Grundriss Obergeschoss
Planung Lageplan



-  Mauerwerk
-  Stahlbeton
-  Trockenbau
-  Neu im Bestand
-  Bestand
-  Abbruch

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFF.
 Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen und sämtlichen Plänen der Architekten und Fachingenieure.
 Maßkontrolle an Plan und Baustelle ist Pflicht des Unternehmers. Differenzen sind nachweislich der Bauleitung zu melden. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Ingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute zu berücksichtigen. Firmdetails und alle Montagepläne gelten nur mit Freigabevermerk des Architekten, die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Dieser Plan ist nur zur Verwendung der Planempfänger bestimmt. Vervielfältigungen und insbesondere eine Weitergabe dieses Planes oder seiner Vervielfältigungen an Dritte sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Planverfassers zulässig.

Projekt:
 Erweiterung der Kita "Auf dem Driesch"

Auf dem Driesch 28
 52249 Eschweiler

Projektstand:
 Vorplanung

Projektnr.:	Plannummer:	Maßstab:	Planformat:	Datum:
2025_205	2011	1:100	DIN A2	31.03.2026

Inhalt:
 Erdgeschoss

+/- 0.00 = 120.97 m ü. NHN

Index:	Datum:	Inhalt:
A		
B		
C		
D		
E		
F		
G		

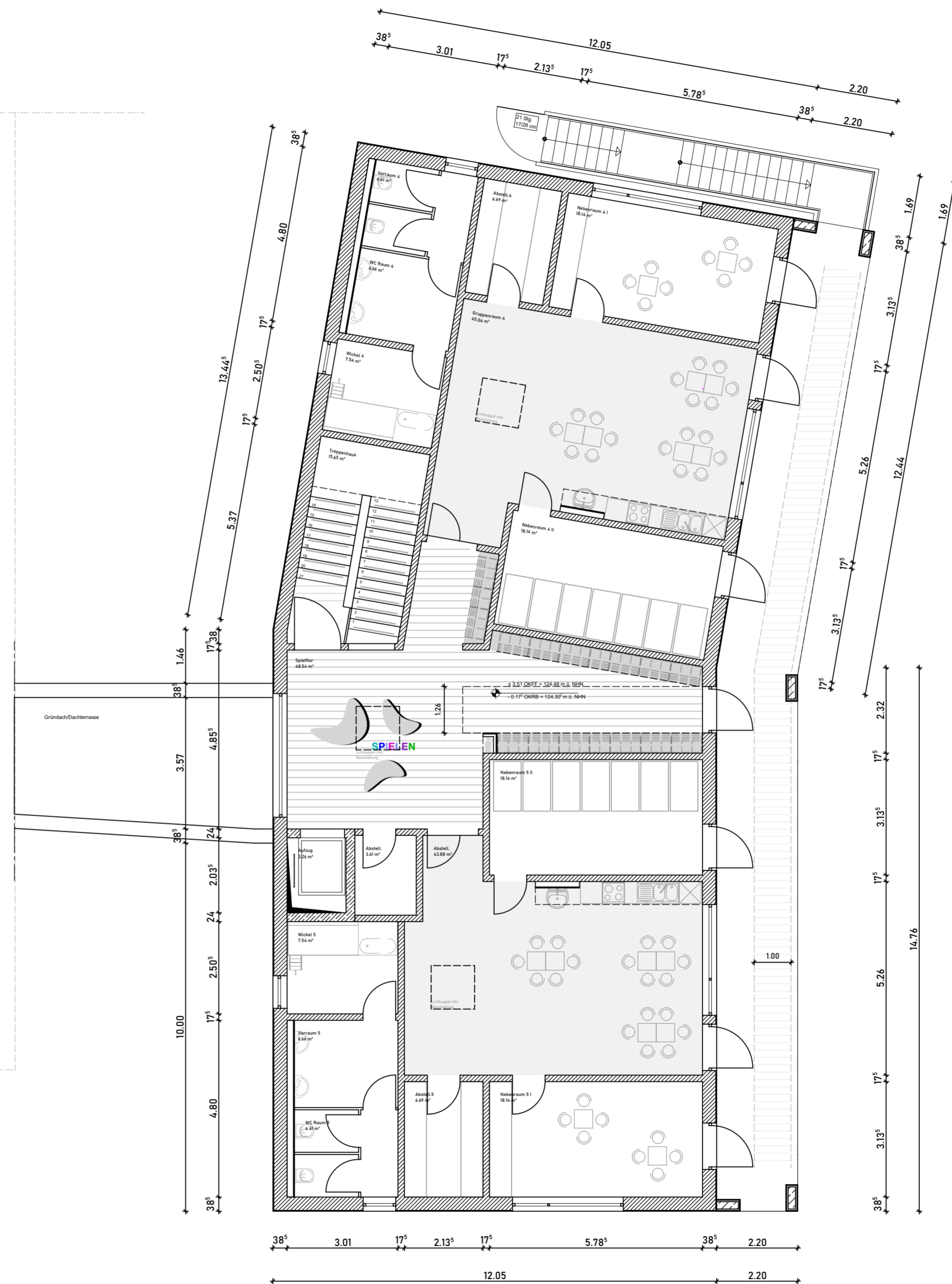
Bauherr:
 Stadt Eschweiler Technisches Gebäudemanagement

Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Architekt: **Planer:**

wvr.
 ARCHITEKTEN
 Jülicher Straße 35
 52249 Eschweiler

Fon 02403-9612150
 Info@wvr-architekten.de



- Mauerwerk
- Stahlbeton
- Trockenbau
- Neu im Bestand
- Bestand
- Abbruch

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFF.
 Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen und sämtlichen Plänen der Architekten und Fachingenieure.
 Maßkontrolle an Plan und Baustelle ist Pflicht des Unternehmers. Differenzen sind nachweislich der Bauleitung zu melden. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Ingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute zu berücksichtigen. Firmdetails und alle Montagepläne gelten nur mit Freigabevermerk des Architekten, die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Dieser Plan ist nur zur Verwendung der Planempfänger bestimmt. Vervielfältigungen und insbesondere eine Weitergabe dieses Planes oder seiner Vervielfältigungen an Dritte sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Planverfassers zulässig.

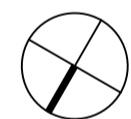
Projekt:
 Erweiterung der Kita "Auf dem Driesch"

Auf dem Driesch 28
 52249 Eschweiler

Projektstand:
 Vorplanung

Projektnr.:	Plannummer:	Maßstab:	Planformat:	Datum:
2025_205	2012	1:100	DIN A2	31.03.2026

Inhalt:
 Obergeschoss



+/- 0.00 = 120.97 m ü. NHN

Index:	Datum:	Inhalt:
A		
B		
C		
D		
E		
F		
G		

Bauherr:
Stadt Eschweiler Technisches Gebäudemanagement
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Architekt: _____ Planer: _____

wvr.
 ARCHITEKTEN
 Jülicher Straße 35
 52249 Eschweiler

Fon 02403-9612150
 Info@wvr-architekten.de



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
2.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026

Architektenwettbewerb zur Planung des Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Planung des neuen Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West wird beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte _____		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Auf dem rund 2,5 ha großen Gelände der ehemaligen Sportplatzanlage „Indestadion“ ist die Errichtung eines innovativen Angebots für Kinder und Jugendliche geplant, auf der sowohl ein Jugendbegegnungszentrum als auch Outdoor-Freizeitaktivitäten gestaltet werden. Als Leuchtturmprojekt des Strukturwandels werden hohe Ansprüche an das pädagogische Konzept und die technische Gestaltung des Gebäudes angesetzt.

Die Projektskizze „Jugendbegegnungszentrum“ wurde im Rahmen des Aufrufs „Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft“ bereits vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur in seiner Sitzung am 03.06.2022 als „substanzielle Projektidee“ eingestuft und im Qualifizierungsverfahren damit offiziell mit einem ersten Stern ausgezeichnet. Für die Weiterqualifizierung steht die Starke Projekte GmbH als Unterstützungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW der Stadt Eschweiler zur Seite.

Im Jahr 2025 wurde ein umfangreiches Jugendbeteiligungsverfahren durchgeführt und an eine Bedarfsplanung gekoppelt. Deren Ergebnisse sollen die Grundlage für einen angestrebten Architektenwettbewerb bilden. Das Ziel des Wettbewerbs soll darin liegen, einen baulichen Entwurf mit Leuchtturm-Charakter zu finden, der die Ergebnisse der Jugendbeteiligung aufgreift. Die Umsetzung eines Architektenwettbewerbs ist ausdrücklich durch den Fördergeber gewünscht und Voraussetzung für das weitere Förderverfahren.

Die Vorteile der Durchführung eines Architektenwettbewerbs liegen in der Qualitätssicherung, einer größeren Ideenvielfalt und ihrer Wirtschaftlichkeit. Die Auswahl aus einer Vielzahl kreativer und qualitativ hochwertiger Ideen soll dabei helfen, die beste bauliche Variante des Projekts zu finden. Durch eine Konkurrenzsituation der Entwürfe können auch Kosten des Baus und des laufenden Betriebs reduziert werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbs soll in einem ersten Schritt ein Projektsteuerer durch die Starke Projekte GmbH beauftragt werden, der die Umsetzung des Wettbewerbs unterstützt. Der Wettbewerb soll im 2. Halbjahr 2026 beginnen. Die Ergebnisse sollen planmäßig im Jahr 2027 vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Durchführung des Architektenwettbewerbs werden auf 250.000,- bis 300.000,- € zzgl. der Kosten für den zu beauftragenden Projektsteuerer von ca. 60.000,- € geschätzt.

Die projektbezogenen Planungskosten werden mit einem Satz von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung durch die Starke Projekte GmbH bezuschusst. Die Starke Projekte GmbH erhält als 100-prozentige Tochter von NRW.URBAN mit dem Zuwendungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 26.05.2025 auf Grundlage der Förderrichtlinie Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten (STARK) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine entsprechende Projektförderung. Der Eigenanteil der Stadt Eschweiler beträgt 10%.

Folglich entstehen der Stadt Eschweiler Planungskosten von ca. 31.000,- bis 36.000,- €, die unter dem Produkt 155710101 – Wirtschaftsförderung – geführten Sachkonto 09110002 zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem Projekt des Jugendbegegnungszentrums handelt es sich um ein fortlaufendes und mehrjähriges Projekt, dessen Durchführung durch den Rat der Stadt Eschweiler am 27.09.2023 beschlossen wurde. Ebenfalls wurde die Unterzeichnung entsprechender Verträge (Geschäftsbesorgungsvertrag, Zuwendungsweiterleitungsvertrag und eine Vollmacht) mit der Starke Projekte GmbH beschlossen. Eine Verschiebung des Beschlusses zur Durchführung des Architektenwettbewerbs in den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 01.07.2026, der voraussichtlich im Fall eines Haushaltsbeschlusses in der Stadtratssitzung vom 06.05.26 nicht mehr während einer fortlaufenden Haushaltsführung beschlossen werden würde, würde zu einer Projektverzögerung von rund drei Monaten führen. Projektverzögerungen können sich auch aufgrund der Fördersystematik der Strukturwandelförderung projektgefährdend auswirken und sollten daher grundsätzlich vermieden werden. Insofern sind die

haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eines entsprechenden Beschlusses in der Übergangswirtschaft gegeben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
----	--------------	----------------------	------------	------------

Beschlusskontrolle

Aus der beigefügten Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführungen zu den im Jugendhilfeausschuss behandelten wesentlichen Angelegenheiten ersichtlich. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 08.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Vorlagennummer	Sitzungsdatum	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
1	417/25	22.11.2023	BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch; hier: Anbau von zwei Gruppen	Der Anbau von zwei Gruppen befindet sich in Planung.
2	418/23	22.11.2023	Jugendbeteiligung in Eschweiler	Das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit befindet sich derzeit in der Überarbeitung; hierin implementiert ist das Konzept zur Jugendbeteiligung.
3	322/24	14.11.2024	Prioritätenliste 2025 zur Ausstattung der Spielplätze	Die Fertigstellung der Maßnahme auf dem Theodor-Heuss-Ring ist für Mitte Mai 2026 vorgesehen. Im Anschluss soll die Maßnahme auf dem Spielplatz Kaiserstraße umgesetzt werden.
4	270/25	02.09.2025	Prioritätenliste 2026 zur Ausstattung der Spielplätze	Nach Umsetzung der Maßnahmen der Prioritätenliste 2025 ist die Umsetzung der Maßnahme für 2026 auf dem Spielplatz Danziger Straße geplant.
5	235/25	02.09.2025	Austausch von Jugendlichen in den Partnerstädten; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2025	Mittel wurden zum Haushalt angemeldet. Die Durchführung erfolgt nach Beschluss und entsprechender Mittelfreigabe.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen: